

## **Beschluss VV-06/16**

Der 54. Sitzung der Verbandsversammlung am 16. März 2016  
(zu TOP 7a)

### **Beschlussfassung zum Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg für den Zeitraum 2021-2030 und zu den „Übergangsregelungen“ vom aktuellen Zeitraum bis 2020**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 54. Sitzung am 16.03.2016 Folgendes beschlossen:

#### **a) Die Verbandsversammlung nimmt den Evaluationsbericht**

**„Evaluation der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung in der Planungsregion Westmecklenburg im Zeitraum 2007-2013 mit Blick auf das Ziel der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden“**

**sowie das Gutachten**

**„Konzept für eine Neudefinition der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg für den Zeitraum 2021-2030“**

**zur Kenntnis und gibt beides für die Veröffentlichung frei. Die beiden vorliegenden Änderungsanträge [von Herrn Prahler und Herrn Schulz] werden als Arbeitsmaterial für die weitere Diskussion um das künftige RREP aufgenommen.**

#### **b) Die Verbandsversammlung stimmt den „Übergangsregelungen“ (siehe Endbericht Kapitel 4.5, Seite 19-20 in der Langversion bzw. Seite 13 in der Kurzversion) zu.**

#### **c) Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, auf Grundlage des Gutachtens bis 2018 eine Zwischenbilanz zur Entwicklung der Wohnbauflächen vorzulegen. Diese Zwischenbilanz bereitet die Fortschreibung des RREP WM vor.**

#### Begründung:

In der Planungsregion Westmecklenburg ist die Wohnbauflächenentwicklung für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion gemäß Programmsatz 4.1 (3) des RREP WM auf den Eigenbedarf der ortsansässigen Wohnbevölkerung auszurichten. Der Eigenbedarf für nicht Zentrale Orte wird in der Begründung zum Programmsatz 4.1 (3) mit einem Orientierungsrahmen von 3 % definiert.

Mit der Fortschreibung des Siedlungsentwicklungskonzeptes (im Speziellen der Wohnbauflächenentwicklung) durch das Gutachtertteam Gertz Gutsche Rümenapp (Herr Dr. Gutsche) und pro loco Bremen (Frau Dr. Lehmann) wird eine Neudefinition

der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg für den Zeitraum 2021-2030 sowie für den Zeitraum 2016 bis 2020 („Übergangsregelungen“) formuliert.

Die Übergangsregelungen beschreiben den Zeitraum zwischen der aktuell bis 2020 geltenden Eigenbedarfsregelung des RREP WM und der Neuregelung ab 2021.

Das Gutachten einschließlich der „Übergangsregelungen“ wurde in der AG Vorstand am 28.08.2015 und im Vorstand am 09.09.2015 vorgestellt. Mit Beschluss VS-3/15 am 09.09.2015 wurde das Gutachten durch den Vorstand abgenommen.

Die gutachterlichen Übergangsregelungen (2016-2020) zwischen der bestehenden „3-Prozent-Regelung“ und einer Neuregelung wurden mit Beschluss VS-10/15 vom VS am 16.12.2015 abgenommen.

Mit den Übergangsregelungen können

A) Gemeinden, die ihren Entwicklungsrahmen 2007-2020 nicht ausgeschöpft haben, die verbleibende Menge in den neuen Zeitraum übertragen und werden

B) die bis einschließlich 2020 zu viel fertiggestellten Wohneinheiten in Gemeinden, die ihren aktuellen Entwicklungsrahmen vor 2020 überschreiten bzw. bereits überschritten haben, auf den zukünftigen Zeitraum ab 2021 angerechnet und von diesem Rahmen abgezogen. Die Reduzierung wird auf maximal 50% des Entwicklungsrahmens 2021-2030 begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

	a) Evaluationsbericht und Gutachten	b) „Übergangsregelung“	c) Zwischenbilanz bis 2018
Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48	48	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	42	42	42
Ja-Stimmen:	40	30	39
Nein-Stimmen:	2	8	3
Stimmenthaltung:	0	4	0

gez. Rolf Christiansen

Vorsitzender des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

## **Anlagen**

- Anlage 1: Evaluation der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung in der Planungsregion Westmecklenburg im Zeitraum 2007-2013 mit Blick auf das Ziel der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden (44 S.)
- Anlage 2: Gutachten „Konzept für eine Neudefinition der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg für den Zeitraum 2021-2030“ (Langfassung, 87 S.)
- Anlage 3: Gutachten „Konzept für eine Neudefinition der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg für den Zeitraum 2021-2030“ (Kurzfassung, 13 S.)